

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 24. Oktober 2023
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2023/011

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 EGIS Energiegenossenschaft Inn-Salzach; Vorstellung und Fragerunde
- 03 Bebauungsplan Nr. 8 "Blumenstraße" 3. Änderung; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 04 Münchener Str, 16; Errichtung einer Stellplatzüberdachung mit Dachterrasse und Außentreppe
- 05 Strasserwiese 1 und 3; Neubau Doppelhaus mit Garagen
- 06 Gemeinde Poing; 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für Poing "Am Bergfeld" im Bereich der Bauquartiere WA 6, WA 7 und WA 8; Darlegung für die Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 07 Antrag der Bündnis 90/Die Grünen zur Schulsozialarbeit
- 08 Prioliste; kurzer Sachstandsbericht über die Anschaffungen, Sanierungen bzw. Investitionen in den Liegenschaften und Straßen etc.
- 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

TOP 01	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2023 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und fragt die anwesenden Bürger, ob sie im Rahmen der Bürgerfragestunde eine Frage stellen möchten, dies wird verneint. Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 26.09.2023 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 02	<u>EGIS Energiegenossenschaft Inn-Salzach; Vorstellung und Fragerunde</u>
---------------	--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag:

In der GR-Sitzung vom 12.09.2023 ist über die Bestückung der gemeindeeigenen Dächer mit Photovoltaik gesprochen worden. Dabei hat sich in einem gesonderten TOP die BEG EBE mit ihrem Konzept für Rathaus, Gemeindehaus und Pflegestern vorgestellt. In einem sich anschließenden TOP wurde das Konzept der EGIS erläutert mit Flächen auf dem Flexhaus, Mensa und dem Kinderhaus.

Beide TOPs wurden positiv beschieden und die Verwaltung hat auf Wunsch des GR die EGIS mit dem Projektentwickler David Schmidtner eingeladen, heute das Projekt und die Verträge vorzustellen und für Fragen zur Verfügung zu stehen. Im öffentlichen Teil der Sitzung stellt Herrn Schmidtner das Projekt anhand einer Präsentation vor, die Verträge werden wegen eventueller Mitbewerber im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erläutert.

TOP 03 Bebauungsplan Nr. 8 "Blumenstraße" 3. Änderung; Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer hält Sachvortrag und nimmt Bezug auf die Gemeinderatssitzung vom 04.07.2023. Hier wurde der Planentwurf vom 04.07.2023 für die dritte Änderung gebilligt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 07.08.2023 bis einschließlich 07.09.2023 stattgefunden.

Die Abwägungsvorlage vom 10.10.2023 ist im RIS hinterlegt und wird dieser Niederschrift als wesentlicher Bestandteil beigefügt.

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange äußerten abwägungsrelevanten Anregungen und Hinweise:

1. Landratsamt Ebersberg, Bauleitplanung, Schreiben vom 03.08.2023
2. gKu VE München Ost, Schreiben vom 04.08.2023

Beschluss:

Die Abwägung wird in der vorliegenden Form mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen und Aufnahme der Hinweise beschlossen. Die Abwägungsvorlage mit den jeweiligen Einzelbeschlüssen ist Bestandteil der Niederschrift.

Durch die Abwägung ergeben sich keine Änderungen, die die Grundsätze der Planung berühren. Eine erneute Planauslegung ist deshalb nicht durchzuführen.

Der Gemeinderat Anzing beschließt den Bebauungsplan Nr. 8 „Blumenstraße“ – 3. Änderung als Satzung.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 04 Münchener Str. 16; Errichtung einer Stellplatzüberdachung mit Dachterrasse und Außentreppe

Sachvortrag:

Der Antragsteller plant die Errichtung einer Stellplatzüberdachung mit einer Dachterrasse und einer Außentreppe. Die Stellplatzüberdachung (geschlossene

Holzkonstruktion mit Schiebetor) ist mit einer Länge von 6,95 m und einer Breite von 4,10 m geplant. Die Dachterrasse soll auf der Stellplatzüberdachung bzw. Garage mit einer Länge von 4,20 m und Breite von 3,95 m errichtet werden. Die Außentreppe soll an die Garage angebaut werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich nach § 34 Abs. 1 BauGB im Innenbereich, demnach muss sich das Vorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Da im gesamten Baubereich (Oberfeldstraße; südliche Frühlingstraße) keine Bebauung einer Hauptnutzungsfläche an der Straße vorhanden ist, fügt sich die Dachterrasse nicht in die Umgebung ein. Die Errichtung des Carports ist genehmigungsfähig. Die Verwaltung empfiehlt den Bauantrag nur für das genehmigungsfähige Carport einzureichen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	1
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 05 <u>Strasserwiese 1 und 3; Neubau Doppelhaus mit Garagen</u>
--

Sachvortrag:

Die jeweiligen Eigentümer beantragen den Neubau eines Doppelhauses mit Garagen auf Flurnrn. 151 und 275/11.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 54 „Strasserwiese“.

Das Vorhaben widerspricht nach aktuellem Prüfungsstand in folgenden Punkten dem Bebauungsplan: demnach müssen folgende Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans nachgereicht werden:

- Überschreitung in Grund- und Geschossfläche, da die angegebenen Wintergärten keine Wintergärten sind, sondern nach Süden stark befensterte Wohnräume mit geschlossenem Dach (evtl. Dachterrasse), somit handelt es sich hier um eine erdgeschossige Wohnraumerweiterung.
- Befreiung für den Tausch der festgesetzten Grundfläche von 70 m² und GF mit 140 m² für DHH 17 mit der festgesetzten GR mit 60 m² und GF mit 120 m² für DHH 18

Für die Punkte sind entsprechende Befreiungsanträge zur genaueren Prüfung zu stellen.

Die notwendige Befreiung für den Größttausch der beiden Grundstücke ist problemlos, die Befreiung kann hierzu erteilt werden.

Die erdgeschossige Erweiterung wäre aus städtebaulicher Sicht in vertretbaren Rahmen. Die versiegelte Fläche würde sich im gleichen Flächenrahmen wie eines Wintergartens verhalten.

Diskussion und Wortmeldungen:

Nach allgemeiner Diskussion, ob Befreiungen von den im Jahr 2022 aufgestellten Bebauungsplan erteilt werden sollen, stellt sich ebenfalls die Frage, wie sich eine Erteilung der entsprechenden Befreiungsanträge auf das gesamte Baugebiet im Geltungsbereich auswirkt. Hier würde ein Bezugsfall geschaffen, welcher für alle Grundstücke im Baugebiet gelten müsste. Diese Auswirkungen müssen ebenfalls bei Einreichung der Anträge geprüft werden

Beschluss:

Die Zustimmung für die notwendigen Befreiungen können in Aussicht gestellt werden. Die entsprechenden Anträge sind zu stellen. Eine abschließende Prüfung kann dann erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

TOP 06	<u>Gemeinde Poing; 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 für Poing "Am Bergfeld" im Bereich der Bauquartiere WA 6, WA 7 und WA 8; Darlegung für die Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 i.V.m § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Die Vorsitzende übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert mit dem Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 für Poing.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben die Möglichkeit bis einschließlich 17.11.2023 eine Stellungnahme zur Planung der Gemeinde Poing zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 „Am Bergfeld, Wohngebiet W5, MI Gemeinbedarf“ abzugeben.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing hat keine Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 Poing "Am Bergfeld – W5, MI, Gemeinbedarf".

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 07 <u>Antrag der Bündnis 90/Die Grünen zur Schulsozialarbeit</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt kurz Bezug auf die vorangegangenen Beratungen und Entscheidungen und übergibt an GR-Mitglied Reinhard Oellerer, der den im RIS hinterlegten Antrag im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorstellt.

Diskussion und Wortmeldungen:

Die Vorsitzende erläutert, dass erst im Juli`23 im Gremium eine Entscheidung getroffen wurde, dass Jugendpflegerin Alexandra Peter jeden Dienstag seit September dieses Jahres in der Grundschule Anzing Sozialarbeit anbietet. Für eine Einschätzung des genauen Bedarfs muss ein längerer Zeitraum abgewartet werden, erst dann kann entschieden werden, ob eine Stelle ausgeschrieben wird und in welchem Umfang. Zwei GR-Mitglieder weisen darauf hin, dass die Einschätzung des genauen Bedarfs sowie das Ausschreiben der Stelle aber rechtzeitig geschehen muss, damit zum Beginn des neuen Schuljahres 2024/2025 dann evtl. ein/e Sozialpädagogin/e eingestellt werden kann. Zu Bedenken ist auch, dass diese zusätzliche Kraft dann ebenfalls als Vertretung für die Jugendpflegerin zur Verfügung stehen soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Anzing plant für das Haushaltsjahr 2024 eine halbe Stelle für eine/n Sozialpädagogin/en, deren/dessen Arbeitsschwerpunkt die Schulsozialarbeit an der Grundschule und der dazugehörigen Offenen Ganztagschule sein soll.

Die Gemeinde schreibt diese Stelle im 1. Quartal des nächsten Jahres aus, um pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahrs dieses zusätzliche, dringend notwendige Angebot für die Anzinger Kinder bereitstellen zu können.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	10
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	14

TOP 08 Prioliste; kurzer Sachstandsbericht über die Anschaffungen, Sanierungen bzw. Investitionen in den Liegenschaften und Straßen etc.

Sachvortrag:

Verwaltungsfachwirt Johannes Finauer informiert anhand der Prioliste über notwendige Anschaffungen, Sanierungen und Investitionen in den Liegenschaften etc. in der Gemeinde Anzing.

TOP 09 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Sachvortrag:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass am 15.11.2023 eine Bürgerversammlung im Forsthof stattfindet, diese wird auch digital übertragen. An dieser Veranstaltung nimmt auch ein/e Vertreter/in der Deutschen Glasfaser teil, um den Bürgern bei Fragen und Hinweisen zur Verfügung zu stehen.

Einen weiteren Veranstaltungshinweis gibt es für die Bürger des Ortsteils Heilig Kreuz, hier soll am 19.11.2023 eine Ortsteilversammlung abgehalten werden, die Einladungen für diese Veranstaltung gehen nächste Woche raus.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:40 Uhr